

V032/21

Vorlage
an den
Rat
über den
Verwaltungsausschuss
und den
Ausschuss für Sport und Ehrenamt

Änderung der Entgeltordnung für das Waldbad Birkerteich zur Saison 2021

Die Entgeltordnung für das Waldbad Birkerteich muss vor Saisonbeginn 2021 noch um eine Regelung zum Steuersatz ergänzt werden. Während für die übrigen städtischen Regelungen, in denen aus Rechtsgründen eine Umsatzsteuerpflicht zu ergänzen war, die Angabe eines Steuersatzes in Höhe von 7 % ausreichte, wird seitens der Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt mbH (BDH) empfohlen, den Umsatzsteuersatz nicht konkret zu beziffern, sondern vielmehr in der Entgeltordnung zu formulieren, dass in sämtlichen Eintrittsentgelten die Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe enthalten ist. Damit seien laut BDH alle Eventualitäten abgedeckt, weil nämlich auch Umsätze zu 19 % entstehen könnten (z.B. bei entgeltlicher Badüberlassung an bestimmte Gruppen).

Eine entsprechende Regelung ist nach der Ziffer 4 in den beiliegenden Entwurf der Entgeltordnung aufgenommen worden. Der Zusatz ist darin gelb markiert.

Beschlussvorschlag:

In der Entgeltordnung für die Benutzung des Waldbades Birkerteich wird nach Ziffer 4 in Abschnitt I ergänzt:

„In sämtlichen Eintrittsentgelten zu Ziffern 1 bis 4 ist die gesetzliche Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe enthalten.“

Gez. Schobert

(Wittich Schobert)
Bürgermeister

Anlage

ENTGELTORDNUNG

für die Benutzung des Waldbades Birkerteich der Stadt Helmstedt

I. Entgelte

1.	Einzelkarten	
1.1	Erwachsene	4,00 €
1.2	Kinder und Jugendliche vom 5. bis zum 18. Lebensjahr, Schülerinnen/Schüler und Studentinnen/Studenten ohne eigenes Einkommen sowie Personen, die im Bundesfreiwilligendienst tätig sind oder ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr ableis- ten gegen Vorlage des entsprechenden Ausweises.	2,00 €
1.3	Freier Eintritt Kinder unter 5 Jahren. Die Begleitperson eines schwerbehinderten Menschen hat freien Eintritt, wenn in seinem oder ihrem Schwerbehinder- tenausweis Merkzeichen „B“ (Notwendigkeit ständiger Be- gleitung) bzw. Merkzeichen „H“ (Hilflosigkeit) eingetragen ist.	frei
1.4	Familienkarte (2 Erwachsene und 2 Kinder entsprechend Nr. 1.2)	8,00 €
2.	Dauerkarten	
2.1	<u>10er-Karten</u>	
2.1.1	Erwachsene	35,00 €
2.1.2	Kinder und Jugendliche entsprechend Nr. 1.2	16,00 €
2.2	<u>60er-Karten</u>	
2.2.1	Erwachsene	120,00 €
2.2.2	Kinder und Jugendliche entsprechend Nr. 1.2	55,00 €
2.2.3	Gültig 2 Jahre ab Kaufdatum	

ENTGELTORDNUNG

für die Benutzung des Waldbades Birkerteich der Stadt Helmstedt

2.3	<u>Saisonkarten</u>	
	Die Saisonkarten sind nicht übertragbar.	
2.3.1	Erwachsene	130,00 €
2.3.2	Kinder und Jugendliche entsprechend Nr. 1.2	57,00 €
2.4	<u>Familiensaisonkarten</u> (jede Person erhält eine Karte)	
	Grundkarte (Ehepaar mit unbegrenzter Kinderzahl)	260,00 €
	Grundkarte (Alleinerziehende/r mit unbegrenzter Kinderzahl)	130,00 €
2.5	Ersatzausstellung einer Saisonkarte gegen Vorlage der defekten Karte	5,00 €
2.6	Ferienbadekarte Kinder und Jugendliche vom 5. bis zum 18. Lebensjahr und Schülerinnen und Schüler gegen Vorlage des entsprechenden Ausweises	25,00 €
3.	Besondere Entgelte	
3.1	Schülerinnen und Schüler sämtlicher Schulen einschl. Begleitpersonal im Rahmen des Schulsportes	1,60 €
3.2	<u>Besondere Gruppen</u>	
	Erwachsene	3,50 €
	Kinder und Jugendliche vom 5. bis zum 18. Lebensjahr	1,60 €
4.	Badbenutzung ohne gültige Eintrittskarte	<u>Fünffacher Eintrittspreis</u>

In sämtlichen Eintrittsentgelten zu Ziffern 1 bis 4 ist die Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe enthalten.

ENTGELTORDNUNG

für die Benutzung des Waldbades Birkerteich der Stadt Helmstedt

II. Sozialklausel

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen kann bei Personen mit geringerem Einkommen nach Darlegung der jeweiligen Einkommensverhältnisse im Einzelfall ein Nachlass bis zu höchstens 50 v. H. gewährt werden.

III. Kostenerstattung

1. Die Kostenerstattung für verloren gegangene und mutwillig beschädigte Gegenstände sowie Garderobenschlüssel und Schlösser beträgt: Selbstkostenpreis
2. Reinigungsentgelt bei erheblicher Verunreinigung der Badeeinrichtungen: Selbstkostenpreis

IV. Ermächtigung

Für besondere Veranstaltungen wird der Bürgermeister ermächtigt, abweichende Entgelte zu erheben.

V. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt ab der Saison 2021 in Kraft.

Helmstedt, den XX.03.2021

(Wittich Schobert)
Bürgermeister